

Erscheint Dienstag,
Donnerstag
und Samstag.

Inserate
die gespaltene Zeile
1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.
Halbjahr 48 fr.
Vierteljahr 24 fr.
Durch die Post be-
zogen jährl. 48 fr.
mehr.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Samstag,

Nro. 142.

15. Dezember 1855.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. Die Bürger-, Beisiger- und Wohnsteuer, sowie die Hälfte des Amtschadens pro 1855/56 ist zur Stadtpflege verfallen. Da auf die Aufforderung der letzteren nur wenig bezahlt worden ist, so wird zu Entrichtung dieser Rückstände ein Termin von 8 Tagen unter dem Androhen anberaumt, daß nach fruchtlosem Ablaufe desselben ohne weitere Mahnung Exekution verfügt werden wird.
Den 14. Dezember 1855. Stadtschultheißenamt. — **Kohn.**

Forstamt Pösch. Verpachtung der Staats- Jagden.

Am
Samstag den 22. d. Mts.
Früh 9 Uhr
werden die — der Staats-Finanz-
Verwaltung auf Wald- und Feld-
z. Grundstücken zustehenden Jagden
im ganzen Forst, nach Revieren,
auf der Forstamtskanzlei dahier
öffentlich verpachtet, dabei jedoch
nur solche Pacht-Liebhaber zuge-
lassen werden, welche sich über
ihre Befähigung zum Pacht über-
haupt, insbesondere aber darüber,
daß ihnen die Ausstellung von
Jagd-Karten gemäß Art. 8 und
9 des Gesetzes vom 27. Oktober
1855 (St. N. u. Reg. Bl. Nr. 22)
nicht verweigert werden muß oder
kann, — durch obrigkeitliche Zeug-
nisse genügend auszuweisen ver-
mögen.

Ueber den Umfang der Jagd-
strifte und die Pacht-Bedingungen
werden auf Verlangen die betreffen-
den Revierförster Auskunft erteilen.
Pösch, den 13. Dez. 1855.

Königl. Forstamt.
Dietlen.

Forstamt Schorndorf. Jagd-Verpachtung.

In Gemäßheit höherer Wei-
sung wird die Verpachtung sämt-
licher Staatsjagden des hiesigen
Forstes — in 8 Jagd-Distrikten
nach Vorschrift des Jagdgesetzes
vom 27. Okt. 1855 am

Donnerstag den 20. l. M.
von Morgens 9 Uhr an
auf der Forstamtskanzlei dahier
vorgenommen werden, wozu die
Pacht-Liebhaber, deren Zulassung
nach Art. 8 und 9 des Gesetzes
keinem Anstand unterliegt, mit dem
Anfügen eingeladen werden, daß
die betreffenden K. Revierförster
über Größe und Länge der einzel-
nen Jagd-Distrikte auf Verlangen
nähere Auskunft geben werden,
und daß von den Pacht-Bedin-
gungen auf der Forstamtskanzlei
dahier Einsicht genommen werden
kann.

Schorndorf, den 12. Dez. 1855.
Königl. Forstamt.
Pleninger.

Stadt G m ü n d. Der auf Dienstag den 18. d. Mts. ausgeschriebene Verkauf der Fabriks des Silber-Arbeiters Jana; Weitinann findet höherer Anordnung gemäß bis auf Wei- teres nicht statt.

Den 13. Dez. 1855.
A. A.
Rathschreiber
Wichler.

Stadt G m ü n d. Fabriks-Verkauf.

Die in der Gantmasse des +
Schreinermeisters Florian Stüb-
vorhandene Fabriks, bestehend in:
Mannsleider, Bestgewand,
Leinwand, Küchen-Geschirr,
Schreinwerk, allerlei Hausrath,
einem vollständigen Schreiner-
Handwerkszeug zc.
wird Freitag den 21. d. M.
von Vormittags 9 Uhr an
in der früher der Hospitalpflege
gehörigen Wohnung desselben im
Postgäßchen gegen baare Bezah-
lung im öffentlichen Aufstreich
zum Verkauf gebracht.
Den 6. Dez. 1855.

A. A.: Rathschreiber **Wichler**

G m ü n d. Aufforderung.

Die + Frau Kaufmann Wal-
ter's Witw. hat der Spital-Ver-
waltung ein Capital von 2000 fl.
zu dem Zwecke übergeben, daß
1) der Zins von Ein Tausend
Gulden jährlich an ihrem
Todestage demjenigen hiesigen
Mädchen zugestellt werde,
welche wenigstens 8 Jahre
lang als Magd gedient und
sich dabei ehrlich, fuisam und
untadelhaft betragen hat;
2) der Zins aus Ein Tausend
Gulden unter diejenigen vier
Wittwen gleich vertheilt wer-
den, welche als die würdigsten
und bedürftigsten erachtet
werden.

Es ergeht nun an alle dieje-
nigen Dienstmädchen u. Wittwen
von hiesiger Stadt, welche diese
Stiftungszinse erhalten wollen,
die Aufforderung, sich

binnen 6 Tagen beim Unterzeichneten zu melden. Den 12. Dez. 1855.

Hospital-Verwalter
Kraus.

G m ü n d.
Diejenigen Personen, welche
noch Forderungen an die Stadt-
pflege zu machen haben, werden
aufgefordert, die Forderung einzurei-
chen, damit dieselben beim gegen-
wärtig zu machenden Rechnungs-
Abschlusse berücksichtigt werden
können.

Den 14. Dezember 1855.
Stadtpflege.
Hahn.

M u t h l a n g e n. Jagd-Verpachtung.

Am
Montag den 17. dieses Monats
Nachmittags 1 Uhr
wird die hiesige Gemeindefagd auf
hiesigem Rathhaus im öffentlichen
Aufstreich verpachtet, wozu die
Jagd-Liebhaber eingeladen werden.
Den 12. Dez. 1855.

Schultheißenamt.
Hörner.

B a r g a u. Jagd-Verpachtung.

Am
Dienstag den 18. Dez. d. J.
Mittags 1 Uhr
wird die Jagd auf der Markung
Bargau mit Einschluß der Beiß-
wanger Markung auf hiesigem
Rathhaus öffentlich verpachtet,
wozu die Jagd-Liebhaber einge-
laden sind.

Den 13. Dez. 1855.
Schultheißenamt.
Stüb.

D u r l a n g e n. Jagd-Verpachtung.

Da der Jagdpacht vom Ge-
meinderath nicht genehmigt worden,
so findet am
Mittwoch den 19. d. M.
Mittags 12 Uhr

eine nochmalige Verpachtung statt,
wozu man die Liebhaber einladet.
Den 12. Dez. 1855.
Schultheißenamt.
König.

P ö s c h. Jagd-Verpachtung.

Da der Jagdpacht hier vom
Gemeinderath nicht genehmigt wor-
den, so findet am

Samstag den 15. Dez.
Vormittags 10 Uhr
eine nochmalige Verpachtung statt,
wozu man die Liebhaber auf das
hiesige Rathhaus einladet.
Den 8. Dez. 1855.
Schultheißenamt.
Seeger.

W e z g a u. Geld-Offert.

Gegen gesetzliche Pfand-
Güter-Versicherung liegen
380 fl. und 300 fl.
zu 4 1/2 % zum Ausleihen parat bei
Anwalt **Stegmaier,**
Pfleger.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d. Einladung.

Die in Nro. 138 dieses Blattes
erwähnte **musikalische Abend-
Unterhaltung** findet
Sonntag den 16. Dezember
Abends 7 Uhr
im **Sahnen** statt, wozu ergebenst
einladet
Leopold Krafft.

G m ü n d.
**Starkes Alken- oder No-
ten-Makulaturpapier** kau-
fen in kleineren und größeren
Parthieen
Ditt u. Comp.

G m ü n d. Aufforderung.

Vor einigen Tagen ist mir ein
Kistchen mit Conditorei-Waaren
durch den Stuttgarter Boten zu-
gekommen, bei dessen Eröffnung
sich weder ein Brief noch sonst ein
Zeichen vorgefunden hat, woraus
ich den Absender erkennen könnte.
Da ich nun keine solche Waaren
bestellt habe, so vermute ich, daß
das Kistchen aus Versehen un-
richtig adressirt worden ist, und

fordere deshalb den Eigenthümer auf, dasselbe gegen Ersatz meiner Auslagen bei mir abzulaufen.


Den 14. Dez. 1855.

Postmeister Mayer.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

300 fl. sind bis

 Lichtmess gegen hinreichende Versicherung und 5 pCt. Verzinsung zu erheben bei

Joh. Buhl.

G m ü n d.


Zu verkaufen.

Gute Erbsen, Linsen und Kartoffeln bei

August Bauer,
Deconom

in der hintern Schmidgasse.

G m ü n d.

 Bei dem Unterzeichneten ist täglich gutes **Mindfleisch**, das Pfd. zu 9 kr. und mehrere Gattungen **Würste** zu haben.

Sechtwirth Abele.

G m ü n d.

Unterzeichneter verkauft sein **Stuttgarter - Boten - Fuhrwerk** mit Haus, Scheuer und Zugehör, nebst 18 Morgen schönen Gütern im Ganzen oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber zeigen.

Kauf-Liebhaber wollen sich Montag den 17. Dez. d. J. Mittags 1 Uhr

in seiner Behausung auf der Badmauer einfänden.

Den 14. Dez. 1855.

J. Better,
Stuttgarter Vot.

PAPIER-GELD

in größeren Scheinen suche ich einzuwechseln und zahle **Agio**. Ebenso **Napoléons nach Cours**.

H. A. Jori.

G m ü n d.

Vergangenen Dienstag ging ein leinener **Geldbeutel**, etwa 28 fl. enthaltend, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen angemessene Belohnung abzugeben an die

Redaktion.

G m ü n d.

Es wird ein **Kinderschlitten** zu kaufen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt

die Redaktion.

G m ü n d.

Zwei schöne ineinandergehende heizbare **Zimmer** für ledige Herren mit Bett und Möbel sind sogleich zu vermieten. Bei weim? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.


Für die Schäfle'sche Familie gingen noch 30 kr. ein. Zu Anfang nächster Woche wird das gesammelte Geld nach Zaberfeld abgefordert. Etwaige weitere Beiträge wollen daher spätestens bis Montag Mittag übergeben werden. Für alle bisher eingegangenen Gaben im Namen der Unglücklichen den wärmsten Dank.

Die Redaktion.

Strasßdorf.

Oberamts Gmünd.

Liegenschafts-Verkauf.

 Die Wittwe des Gg. Maier ist gesonnen, ihre dahier bestehende Liegenschaft im Ganzen oder stückweise im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf zu bringen.

Die Verkaufs - Verhandlung findet

Donnerstag den 27. Dez. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus statt, wobei in Aufstreich kommt:

auf der Markung Strasßdorf:

G e b ä u d e :

1 zweistödiges Wohnhaus mit Scheuer nebst Stallung unter einem Dach bei der Kapelle unweit dem Ort Strasßdorf, 10,8 Ruthen Gemüsegarten beim Haus,

A c k e r :

1/8 Morgen 15,1 Ruthen auf dem mittlern Schorren neben der eigenen Wiese u. Rosenwirth Weimann in Gmünd.

4/8 Morgen 19,5 Ruthen im Kapellenacker zwischen Joseph Waibel und Konrad Baumhauer,

6/8 Morgen 20,4 Ruthen in Langacker zwischen Johannes

Wamler und Jos. Waibel, 1/8 Morgen 40,5 Ruthen in Kapellenacker zwischen der Markung Gmünd u. Kav. Bader, 1/8 Morgen 45,1 Ruthen im oberen Schorren zwischen Jgn. Weiter und Matth. Kohleisen, beide von Gmünd,

5/8 Morgen 23,3 Ruthen auf dem Hornung zwischen der Markung Gmünd und Joh. Klobbücher,

6/8 Morgen 11,5 Rthn. daselbst zwischen Vinzenz Stegmaier und Matthäus Hieber.

W i e s e n :

16/8 Morgen 1,8 Ruthen im mittlern Schorren zwischen Ludwig Maier und dem eigenen Acker,

2/8 Morgen 26,2 Ruthen im oberen Schorren zwischen der Straße und der Rechberg'schen Herrschaft.

Auf der Markung Gmünd: ca. 3 Morg. Wiesen am Strasßdorfer Berg.

Die Zahlungs - Bedingungen werden in 6jährigen Zielen gestellt. Zu dieser Verkaufs - Verhandlung werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige, hier nicht bekannte sich über Prädikat und Vermögen durch Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 10. Dez. 1855.

Maria Maier.

G m ü n d.

Stimm - Zettel

zu Gemeinderaths - Wahlen sind vorrätzig in der Kellerschen Buchdruckerei.

Gesetz, betreffend die Regelung der Jagd.

(Fortsetzung.)

Art. 16. Jagdfolge findet nicht Statt. Das Wild, welches in einem andern Jagdbezirk angeschossen wurde, gehört demjenigen, in dessen Bezirk es todt niederfällt oder gefunden wird.

Art. 17. Neben der Verpflichtung zum Ersatz des angerichteten Schadens unterliegt einer von der Polizeibehörde auszusprechenden Geldstrafe bis zu fünf und zwanzig Gulden

- 1) wer die Jagd ausübt, ohne eine Jagdkarte gelöst zu haben;
- 2) wer mit einer auf fremden Namen ausgestellten oder bereits abgelassenen Jagdkarte jagt.

In diesen beiden Fällen darf die Strafe nicht unter zehn Gulden betragen.

- 3) Wer seine Jagdkarte bei der Ausübung der Jagd nicht mit sich führt;
- 4) wer die Vorzeigung der Jagdkarte und bei sich ergebenden Anständen deren Abgabe an die mit der Handhabung dieser Vorschriften beauftragten öffentlichen Diener verweigert;
- 5) wer einen Jagdgast, welcher eine Jagdkarte nicht gelöst hat, mit auf die Jagd nimmt;
- 6) wer als Jagdgast ohne Begleitung des zur Ausübung der Jagd Berechtigten oder seines Vertreters (Art. 2 und 6) jagt;
- 7) wer gegen die Art. 12, 13, 14 und 16 sich verfehlt;
- 8) wer in einem fremden Jagdbezirk todtes Wild, Hirschstangen und dergleichen sich zueignet;
- 9) wer Eier oder Junge von jagdbarem Federwild ausnimmt.

Art. 18. Wer unbefugt in einem fremden Jagdbezirk dem Wild mit Schießgewehr oder in anderer Weise nachstellt, soll, wenn dies in einem Thiergarten (Art. 14) geschah, wegen Wilderei mit Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen bis zu drei Monaten, anderen

Falls wegen Jagdrevells mit Gefängniß bis zu vierzehn Tagen oder mit Geldbuße bis zu fünf und zwanzig Gulden, neben Confiskation des Gewehrs oder des sonst benützten Jagdgeräths bestraft werden.

Bei Ausmessung der Strafe ist zu berücksichtigen, ob nur zur niederen Jagd gehörigem Wilde, oder ob Schweinen, Hirschen, Rehen, Auerhähnen, Fasanen nachgestellt worden, ob das Vergehen in oder außerhalb der Waldung, mit oder ohne gewinnsüchtige Absicht geschehen, desgleichen ob schon Wild erlegt oder gefangen worden ist, oder nicht.

Ueber Versuch, Theilnahme und Rückfall gelten die allgemeinen Grundsätze.

Der Wilderer wie der Jagdfrevler ist zum Ersatz des gestifteten Schadens, insbesondere zur Ablieferung des geödteten Wildes an den Beschädigten, und, wenn dieser nicht ermittelt werden kann, an die Gemeindefasse verbunden.

Die vorbezeichneten Verfehlungen werden von den Gerichten bestraft.

Art. 19. Hinsichtlich der Widersezung von Wilderern oder Jagdfrevlern, sowie hinsichtlich des Rechts der mit dem Jagdschuß beauftragten Personen gegen jene von ihrem Waffen Gebrauch zu machen, kommen die allgemeinen Grundsätze über Widersezung und Nothwehr (Art. 102—105, 171—174 des Strafgesetzbuchs) zur Anwendung.

(Schluß folgt.)

Telegraphische Berichte.

Die Morning-Post meldet in authentischer Form die am 7. Dezember erfolgte Uebergabe von Kars an die Russen. Der General Kmeih (Engländer) ist entkommen.

Paris, Donnerstag den 13. Dezbr. Belissier meldet aus Sebastopol vom 8. d. M.: 3000 Fußgänger und 500 Reiter haben heute Baga (im obern Baidaribale bei Urfusta) angegriffen. Nach einem Gewehrfeuer zog sich der Feind zurück; wir machten dreißig Gefangene, darunter zwei Offiziere, die Geblödeten und Verwundeten ungerechnet. Unser Verlust ist unbedeutend.

Stuttgart 12. Dez. Die Gebäude- und Brandschadens-Umlage für das Jahr 1856 ist nach einer Verfügung des K. Ministeriums auf 6 Kreuzer von 100 fl. Brandversicherungsschlag festgesetzt worden.

Wahlergebnisse. Stuttgart (Stadt): Gemeinderath Conrad. Ludwigsburg: Staatsminister von Schlayer. Tübingen: Staatsminister von Schlayer. Ulm: Stadtschultheiß Schuster. Neulingen: Stadtschultheiß Grathwohl. Heilbronn: Kaufmann Mez. Ellwangen: Stadtpfleger Würst.

Oberamtsbezirke: Blaubeuren: Schultheiß Knupfer. Neckarsulm: Stadtschultheiß Emeric. Herrenberg: Gutbesitzer Wallser. Tübingen: Oberamtspfleger Leopold. Kirchheim: Stadtschultheiß Heim. Ravensburg: Schultheiß Luppberger. Tettnang: Schultheiß Mayer. Waiblingen: Gutbesitzer (früherer Pfarrer) Hopf. Künzelsau: Apotheker Rindler in Stuttgart. Riedlingen: Schnizer. Aalen: M. Mohl. Esslingen: Fabrikant Deffner. Heilbronn: Fabrikant Völter. Böblingen: Sig. Schott. Gingen: Oberjustizrath Wiest. Waiblingen: Stadtschultheiß Stembuch. Geislingen: Staatsr. Römer. Schorndorf: Duvernoy. Amt Stuttgart: Bräunig. Cannstatt: Karl Keller, Kaufmann.

Aus Serbien, 30. Nov. (A. M. G. Z.) Nicht allein die öffentlichen Blätter, sondern auch die Cabinette beschäftigen sich seit einiger Zeit mit dem Schicksal der Donaufürstenthümer, besonders aber mit der Art und Weise der künftigen Besetzung der Fürstenthümer. Die einen wollen einen walachischen Bojaren, die andern einen Phanarioten, die dritten einen deutschen diese Länder beherrschen sehen. Wie wichtig auch die Frage der Fürstenbesetzung sein mag, so ist doch gewiß die der Umänderung der innern Institutionen in Bezug auf die Landesverwaltung und die sozialen Verhältnisse noch viel wichtiger. Man spricht von den „Donaufürstenthümern“, und versteht darunter im allgemeinen die Wallachei und Moldau; zählt denn nicht aber auch Serbien zu den Donaufürstenthümern? verdient dieses Land weniger Beachtung? Obgleich es zwar feststeht, daß seine sozialen Verhältnisse nicht korrumpirt sind wie die seiner Schwesterländer, so sind doch seine innern Einrichtungen zum Theil noch mangelhaft, und die Verfassung einer zeitgemäßen Revision ebenso bedarf, wie die der Wallachei und Moldau. Aber auch in Serbien ist die Besetzung des Fürstenthums eine der wichtigsten Fragen. Nach seiner Befreiung durch kaiserliche Hattischerse zu einem Wahlfürstenthum unter Oberhoheit der Pforte erklärt, wurde die Fürstenthümerzeit durch den Sultan der Familie Obrenowitsch erblich übertragen, mithin das Prinzip der freien Wahl der Fürsten durch das Volk über den Haufen gestossen. Nach der gewaltsamen Vertreibung der Obrenowitsche ward der jetzige Fürst Alexander Karageorgiewitsch trotzdem durch Volksmacht zur Herrschaft auf Lebenszeit berufen, ihm jedoch die Erblichkeit dieser Würde für seine Familie nicht zugesichert. In höheren Kreisen der Diplomatie scheint man fest entschieden zu sein, bei einem oben angedeuteten Fall einen deutschen, oder doch wenigstens ausländischen, Prinzen zum Regenten machen zu wollen. Die Frage an und für sich ist zu wichtig, als daß man sie aus den Augen lassen, und bis zur einretenden Effektuirung verschieben könnte; sie muß bei Zeiten geregelt werden, um dann etwaigen Unordnungen vorzubeugen; und sie dürfte bei der Umänderung der Verfassung eine der wichtigsten sein, obgleich sie bei einer Aenderung des bestehenden Prinzips als ein Eingriff in die den Serben garantirten Rechte zu betrachten wäre.

Rußland. Odessa, 27. Nov. Reisende, die von Nikolajew zurückkehren, sagen, daß diese Stadt gar nicht mehr zu erkennen ist. Die eigentlichen Befestigungswerke beginnen 5 Werst von der Stadt am Einflusse des Ingul in den Bug. Drei Reihen Fortifikationen aller Art schützen den Zugang. Ueber 400 Kanonen verschiedenen Kalibers vertheidigen die Stadt von allen Seiten. Ganze Straßen enger Gebäude wurden niedergedrückt und an ihrer Stelle ungeheure Kasernen und Hospitäler, wie auch bombensichere Monturs- und Proviantmagazine errichtet. Aus dem alten Admiralitäts-Gebäude ward ein Sternfort geschaffen, das

den Namen des Admirals Lazarew trägt. Die Thätigkeit ist sehr groß und die Brücke bei dem Dorfe Barwarowka stets mit Kanonen- und Proviantwagen überfüllt.

Der geheimnißvolle Jäger.

(Fortsetzung.)

„Als ich gestern Abend zwischen elf und zwölf Uhr noch einmal nach den Pferden sah“, begann der Diener, war es mir, als schliche etwas durch das Gebüsch am Ende des Gartens. In der Meinung, das Wild habe sich aus dem Walde hervorgewagt, begab ich mich wieder in mein Kämmerchen. Droben angelangt, hörte ich abermals ein Geräusch, und zwar ganz in der Nähe des Hauses. Ich trat rasch an's Fenster und sah beim schwachen Schein der Sterne, wie eine große Mannesgestalt leise über den Hof schritt und an eines der Fenster des Erdgeschosses klopfte. Das kam mir verdächtig vor und ich beschloß den nächtlichen Wanderer scharf zu beobachten. So viel ich beim Dämmerlicht der Sterne sehen konnte, trug er eine Büchse und eine Jagdtasche; seine Kleidung vermochte ich nicht zu erkennen. Auf sein Klopfen wurde das Fenster behutsam geöffnet, eine Gestalt schaute heraus und fragte mit leiser Stimme, wer draußen sei. Der Unbekannte hob die Hand empor, trat hart an das Fenster hinan und flüsterte eine Weile mit der andern Person; ich konnte indessen keine Sylbe verstehen. Um besser zu hören, beugte ich mich aus dem Fenster, warf aber dabei eine Wasserflasche um. Bei diesem Geräusch schrien Jene auseinander, und der Unbekannte eilte rasch über den Hof in den Garten, in dessen Gebüsch er verschwand.“

„Ach wenn das der Capitän Charpentier nur nicht gewesen ist!“ rief Ellen änslich. „Der lauert gewiß —“

„Nein, Miß Ellen, der Capitän ist es nicht gewesen,“ fiel ihr Bill in die Rede, „der ist um einen ganzen Kopf kleiner.“

„Es wird unser alter James mit seiner Familie gewesen sein,“ meinte Arthur.

„James hat das Haus nach zehn Uhr nicht mehr verlassen, wie er sagt,“ entgegnete Bill; „er meinte aber, es sei ein alter Jäger. Namens Roland gewesen —“

„Roland! und immer Roland!“ rief Arthur mit Heftigkeit. „Wie ein gespenstlicher Schatten schwebt er stets in meiner und meines Vaters Nähe! Er hat mich aus großer Gefahr gerettet — ich verdanke ihm vielleicht mein Leben — aber ein kalter Schauer überläuft mich, wenn ich ihn sehe oder an ihn denke. Was hat er in dunkler Herbstmitternacht neben unserm Hause zu schaffen? Sind seine Absichten gut und edel, warum kam er nicht am sonnenhellen Mittag hieher? Und wenn er Böses im Schilde führt und uns haßt, weshalb hat er mir das Leben gerettet?“

Da Ellen schon Manches von dem alten Jäger gehört, ihn aber noch nicht erblickt hatte, so gab sie Arthur den Wunsch zu erkennen, denselben einmal von Angesicht zu Angesicht zu sehen.

„Du wirst ihn vielleicht eher sehen als Dir lieb ist!“ entgegnete der Letztere mit umwölkter Stirne. „Gebe Gott, daß er uns nie anders denn als ein Schutzgeist in Menschengestalt erscheint!“ Dann wandte er sich zu Bill und sagte: „Da Du einmal ein so vortrefflicher Hüter mit scharfem Aug' und Ohr bist, so magst Du in den nächsten Nächten mit dem alten James drunten im Hofe Wache halten, Bill; ich werde Dir Deine Hüterdienste reichlich lohnen. So lange der Capitän Charpentier in unserer Gegend herumerschleicht, dürften dergleichen Vorsichtsmaßregeln eben nicht überflüssig sein.“

Bill versprach, sich dem Vertrauen Arthurs würdig zu zeigen, und ging mit einigen leisen Klappen über den lauernden „Franzosen“ von dannen.

Raum hatte der Diener sich entfernt, als ein schrecklicher Gedanke Arthurs Seele durchblitzte.

„Wie, wenn der Jäger Roland der Helfershelfer des Cap-

längs wäre? Wenn die Kugel, welche des Bären Stirne zerschmetterte, für mein Haupt bestimmt gewesen wäre?"
(Fortsetzung folgt.)

Geldsorten, am 12. Dezember 1855.

Neueste Louisd'or	fl. 10 45 fr.	Engl. Sovereins	fl. 11 45-45
Pistolen	" 9 34-35	Gold al Marco	" 372-74
dito Preuß.	" 9 57-58	Preuß. Thaler	" 1 45 -
Holl. 10-Guldenstücke	" 9 42-43	5-Frankenstücke	" 2 20
Randdukaten	" 5 32-33	Hochhaltig Silber	" 24 24-
20-Frankenstücke	" 9 20-21	Preuß. Kassenscheine	" 1 44-45

Charade.

Um die Ersten zu erlegen,
Zieht der Waidmann froh hinaus
Und kehrt oft mit reichem Segen
Schwer beladen dann nach Haus.
Sind jedoch die letzten Beiden
Nicht geübt, nicht scharf und rein,
Wird gewiß zu allen Zeiten
Kärglich nur die Beute sein.
Wird er noch gedrückt vom Ganzen,
Bleibt oft Tasche leer und Hanzen.

Auflösung der Charade in No. 135: Ton. — Hon.

Weihnachts- & Neujahrs-Geschenke

für die Jugend und Erwachsene.

Die G. Schmid'sche Buchhandlung in Gmünd

empfehl't ihr, sowohl in Rücksicht auf innern Gehalt, als elegantes Aeußere und billigen Preis, ausgewähltes Lager von gebundenen Kinder- und Jugend-Schriften, Schreibhefte, Bilderbogen, Bilderbücher u. s. w., sowie auch für Erwachsene eine große Anzahl schön gebundener Bücher aus allen Zweigen der Literatur, Atlasse u. s. w. Auf geneigtes Verlangen stehen Parthieen zur Einsicht zu Diensten.

Wichtig für Eltern und Lehrer!

Von kommenden Neujahr an erscheint in Stuttgart unter Verantwortlichkeit des Hrn. J. A. Planz eine der Jugend gewidmete Wochenschrift unter dem Titel:

Sonntagsfreude für die christliche Jugend.

Den Inhalt bilden Erzählungen, Belehrungen und Unterhaltungen, besonders aus dem Gebiete der Natur-Wissenschaften, Gedichte, Lieder, Spiele zc., theils für die Kinderwelt, theils für die reifere Jugend berechnet.

Preis des ganzen Jahrg. von 52 Bogen gr. 8. mit Abbild. nur 1 fl. 45 kr., des halben 53 kr.

Der Name des als katholischer Volks- und Jugendschriftsteller in weiten Kreisen bekannten Herausgebers bürgt dafür, daß das Unternehmen in einem dem Titel entsprechenden Geiste geleitet werde; der Preis ist so billig, daß jeder Familienvater dem das Wohl seiner Kinder am Herzen liegt, sowie jeder Lehrer, dem die Erziehung der Jugend anvertraut ist, diese äußerst zweckmäßig angelegte Schrift zu halten im Stande ist. Bereits haben sich unsere besten kath. Blätter, wie die Wiener Kirchenzeitung, Frankf. kath. Kirchenblatt, D. Volksblatt, Augsburg. Postzeitung zc. sehr günstig über das Unternehmen ausgesprochen. Bestellungen auf einen halben oder ganzen Jahrgang können bei jedem Postamte gemacht werden; auch nimmt solche entgegen die Buchhandlung von

G. Schmid in Gmünd.

G m ü n d. — Ergebniß des Fruchtmarktes am 12. Dezbr. 1855.

Getreide- Gattungen.	Voriger Rest.		Neue Zufuhr.		Gesamnt- Betrag.		Heutiger Verkauf.		Im Rest geblieben.		Höchster Durch- schnitts- preis.		Wahrer Mittel- preis.		Niederster Durch- schnitts- preis.		Verkaufs- Summe.		In Vergleichung gegen die letzte Schranne sind die Durchschnittspreise mehr weniger per Eshl. per Eshl.			
	Eshl.	Er.	Eshl.	Er.	Eshl.	Er.	Eshl.	Er.	Eshl.	Er.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen	13	4	35	4	49	—	39	2	9	6	21	28	20	48	20	24	821	15	—	16	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	55	—	55	—	43	6	11	2	13	20	13	4	12	48	572	38	—	—	—	—
Haber	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	15	4	90	4	106	—	83	—	23	—	—	—	—	—	—	—	1393	53	—	—	—	—

Bewogen wurden 3 Eshl. Kernen: 280, 276, 270 Pfd., zus. 826 Pfd. Durchschnittsgew. 275 1/3 Pfd. — Schrankenmstr. Weikmann.